

Stadt Grimmen

Grimmen, 12.01.2021

**Niederschrift**

über die Sitzung der Stadtvertretung (06/2020) am Donnerstag, dem 17.12.2020, 18.30 Uhr, im Treffpunkt Europas.

Anwesende:

StVin Bathke	StVin Gierke	StV Bauch	StVin Grünwald	StV Darda	StV Gleß
StV Pfister	StV Gladrow	StV Herzberg	StV Jahns	StV Jeske	StVin Klasen
StV Latendorf	StVin Manthey	StVin Mietzner	StV Wohlfahrt	StV Simanowski	StVin Schindler
StV Scholz	StV Kurowski				

Stadträtin Hübner  
FBL Belka  
VAe Ristau (Protokoll)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 1. stellvertretende Stadtpräsidentin Bathke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StVin Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 20 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

<u>TOP-</u>	<u>Vorlagen-</u>
<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>

- |     |              |  |
|-----|--------------|--|
| 1.  |              | Eröffnung der Sitzung  |
| 2.  |              | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |
| 3.  |              | Bürgerfragestunde  |
| 4.  |              | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2020) vom 12.11.2020                                |
| 5.  |              | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2020) am 12.11.2020 gefassten Beschlüsse                           |
| 6.  | 07/2020-StV- | Nachbesetzung von frei gewordenen Sitzen in den Aufsichtsräten von Stadtwirtschaft GmbH sowie Gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaft Grimmen mbH |
| 7.  | 08/2020-StV- | Nachbesetzung von Ausschüssen  |
| 8.  | 08/2020-HFA- | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021  |
| 9.  | 09/2020-HFA- | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 für das Städtebauliche Sondervermögen  |
| 10. | 22/2020-SBA- | 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Abwägungsbeschluss Entwurf   |
| 11. | 23/2020-SBA- | 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen Beschluss über die 2. Änderung   |
| 12. | 24/2020-SBA- | Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen Abwägungsbeschluss Entwurf                              |
| 13. | 25/2020-SBA- | Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen Satzungsbeschluss                                       |

14. 26/2020-SBA- Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnbebauung am Anemonenweg“  
der Stadt Grimmen  
Aufstellungsbeschluss
15. Anfragen
16. Beantwortung von Anfragen
17. Mitteilungen der Verwaltung

### 3. Bürgerfragestunde

-

### 4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2020) vom 12.11.2020

Die Niederschrift der Stadtvertretung über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2020) vom 12.11.2020 wird mit 20 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt.

### 5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2020) am 12.11.2020 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (05/2020) am 12.11.2020 gefassten Beschlüsse bekannt.

### 6. 07/2020-StV- Nachbesetzung von frei gewordenen Sitzen in den Aufsichtsräten von Stadtwirtschaft GmbH sowie Gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaft Grimmen mbH

Das Vorschlagsrecht hat die CDU Fraktion.

StV Herzberg schlägt für die Nachbesetzung im Aufsichtsrat der Stadtwirtschaft Grimmen StV Frank Simanowski und für den Sitz im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Grimmen mbH StVin Birgit Mietzner vor.

Ohne weitere Aussprache wird mit 20 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Durch Verzicht ist jeweils ein Sitz sowohl im Aufsichtsrat der Stadtwirtschaft GmbH Grimmen sowie im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Grimmen mbH zum 1. Januar 2021 nach zu besetzen. Diese Sitze werden wie folgt nachbesetzt:

a) der Sitz im Aufsichtsrat der Stadtwirtschaft Grimmen mit

Frank Simanowski

b) der Sitz im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Grimmen mbH mit

Birgit Mietzner.“

### 7. 08/2020-StV-Nachbesetzung von Ausschüssen

Das Vorschlagsrecht hat die CDU Fraktion.

StV Herzberg schlägt für die Nachbesetzung des Sitzes im Rechnungsprüfungsausschuss StV Walter Scholz (Vertreter Timo Schulz) und im Haushalts- und Finanzausschuss StV Lutz Herzberg (Vertreter Walter Scholz) vor.

Ohne weitere Aussprache wird mit 20 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Durch Verzicht ist jeweils ein Sitz sowohl im Rechnungsprüfungsausschuss als auch im Haushalts- und Finanzausschuss zum 01. Januar 2021 nach zu besetzen. Diese Sitze werden wie folgt nachbesetzt:

a) der Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss

Walter Scholz

Vertreter Timo Schulz

b) der Sitz im Haushalts- und Finanzausschuss

Lutz Herzberg

Vertreter Walter Scholz.“

#### 8. 08/2020-HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Stadträtin Hübner teilt mit, dass in den Fachausschüssen der Haushaltsentwurf diskutiert und Änderungsvorschläge eingearbeitet wurden. Stadträtin Hübner sagt weiter, dass das Jahr 2020 kein einfaches Haushaltsjahr war. Im Sommer wurde durch die Corona Pandemie mit ca. 600.000 Euro Gewerbemindereinnahmen gerechnet. Im Ergebnis sind es jetzt 250.000 Euro und 500.000 Euro Kompensationszuschlag. Dieser wird in Höhe von 300.000 Euro auch im Jahr 2021 erwartet. Stadträtin Hübner informiert weiter, dass es auch für den Tierpark eine Hilfszahlung in Höhe von 17.000 Euro gab. Stadträtin Hübner berichtet, dass es keine Mehrkosten im Personal gibt. Zuvor wurde im HFA darüber berichtet. Trotz Corona wurde in 2020 in städtische Objekte investiert. Die wichtigste Investition ist die Sanierung der Robert Koch Schule. Hier wurden für die Planung 230.000 Euro und in den kommenden Jahren 8,7 Mio. Euro investiert. Die Baugenehmigung liegt vor. Diese wurde innerhalb von 4 Wochen erteilt. Seit 2 Monaten liegt die Baugenehmigung bei der baufachlichen Prüfung, teilt Stadträtin Hübner mit. Die Ausschreibung der Bauarbeiten wird vorbereitet und EU weit ausgeschrieben. Die Bildung der Baulose erfolgt so, dass auch einheimische Handwerksunternehmen sich beteiligen können. Ziel ist es, die Koch Schule 2023 fertig zu stellen. Die Neubauer und Wander Schule wurden dieses Jahr fertig gestellt. Stadträtin Hübner sagt weiter, dass auch das Haus III der Verwaltung fertig gestellt und die Mitarbeiter die Büros beziehen konnten. Ein großes Projekt wird der Tierpark und die Parkanlagen sein. Hier werden 6 Mio. Euro investiert mit einer signalisierten Förderung von 95%. Stadträtin Hübner informiert zu den Schulen. Hier wurden Lehrer Laptops beschafft und auch die Medienentwicklungskonzepte und Pläne werden aufgestellt. Es wird in die Digitalisierung und weiter in den Breitbandausbau investiert. Weitere große Investitionen gibt es im Tiefbau in der Jahnstraße. Dieses Projekt wurde angeschoben und es werden 788.000 Euro im Jahr 2021 investiert. Stadträtin Hübner teilt mit, dass der geplante Baubeginn Anfang des Jahres ist. 1.200.000 Mio. Euro sollen in die Monikestraße und dem Bahnhofsvorplatz investiert werden. Auch hier wurde die Planung beauftragt. Nicht realisiert werden konnte 2020 der Ausbau des Immenweges. Die Baugenehmigung liegt zwar vor, jedoch läuft aus mehreren Gründen ein Widerspruchsverfahren. Auch die Erschließung des Wohngebiets am Tierpark konnte nicht realisiert werden, dort ist die Regenwasserableitung noch nicht abschließend geklärt. Arbeitsgespräche dazu mit dem Zweckverband sind dazu anvisiert. Stadträtin Hübner fügt an, dass 15 B-Planverfahren in 2020 bearbeitet wurden, es jedoch am Tierpark planungsrechtlich Schwierigkeiten gibt. Im Januar soll die Abwägung vorbereitet werden. Stadträtin Hübner informiert zu der erworbenen Förderung beim Pommerschen Diakonieverein. Abschließend zum Haushalt teilt Stadträtin Hübner mit, dass dieser nicht ausgeglichen und der Haushaltsentwurf Verpflichtungsermächtigungen enthält. Dadurch wird dieser Genehmigungspflichtig und ist vom Landkreis zu genehmigen. Auch zur Kreisumlage gibt es neue Informationen. Diese wurde gestern mit 41,24% beschlossen und so in den Haushaltsentwurf eingestellt, informiert Stadträtin Hübner.

StV Herzberg teilt zum Haushalt mit, dass dieser wie in den Jahren zuvor nicht ausgeglichen ist. In den Ausschüssen wurde viel diskutiert. Die niedrige Kreisumlage ist auf Antrag der CDU im Kreistag beschlossen worden. Auch die SPD und Die Linken stehen diesem Beschluss positiv gegenüber. StV Herzberg sagt, dass das Defizit im Haushalt verringert werden konnte. Er findet jedoch, dass die Darstellung im freiwilligen Bereich nicht gelungen ist. Er möchte im nächsten Haushaltsjahr im Haushalts- und Finanzausschuss über die freiwilligen Leistungen kritisch beraten und dann ein Ergebnis vorstellen. Diesem Haushaltsentwurf stimmt die CDU Fraktion zu.

StV Latendorf teilt mit, dass sich auch in der Fraktion Die Linke über diesen Haushaltsentwurf beraten hat. Sie stimmen diesem zu, damit die Stadt handlungsfähig ist.

StV Bauch bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung und sagt, dass große Projekte zu stemmen waren und die Pandemie vieles beeinflusst hat. Er möchte zukünftig Einnahmen suggerieren. Dem Haushaltsentwurf stimmt die SPD Fraktion zu.

Nach langer Aussprache wird mit 20 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Grimmen 2021 werden in der Fassung vom 11.11.2020 angenommen.“

9. 09/2020-HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 für das Städtebauliche Sondervermögen  
Ohne weitere Aussprache wird mit 20 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 für das Städtebauliche Sondervermögen werden in der Fassung vom 11.11.2020 angenommen.“

10. 22/2020-SBA- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen  
Abwägungsbeschluss Entwurf

StV Latendorf möchte wissen, wieviel eine Erstellung und Bearbeitung kosten.

Eine Übersicht dazu wird es in den nächsten Ausschüssen gebe, teilt Stadträtin Hübner mit.

Ohne weitere Aussprache wird mit 20 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt.

Während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

11. 23/2020-SBA- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen  
Beschluss über die 2. Änderung

Ohne weitere Aussprache wird mit 20 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach der abschließenden Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Stand vom November 2020 beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand November 2020) und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag werden gebilligt.

2. Der geänderte Flächennutzungsplan ist der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Vorpommern-Rügen, mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

12. 24/2020-SBA- Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen

Abwägungsbeschluss Entwurf

Ohne weitere Aussprache wird mit 20 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik "Am Schönenwalder Berg" der Stadt Grimmen eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt.

Während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik "Am Schönenwalder Berg" der Stadt Grimmen nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

13. 25/2020-SBA- Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen

Satzungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 20 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Blendgutachten zum Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet Photovoltaik „Am Schönenwalder Berg“ der Stadt Grimmen werden gebilligt.“

#### 14. 26/2020-SBA- Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnbebauung am Anemonenweg“ der Stadt Grimmen

##### Aufstellungsbeschluss

StV Herzberg informiert, dass ein privater Investor eine Fläche für die Wohnbebauung entwickeln möchte. Dies ist sehr positiv und bietet in Grimmen weitere Möglichkeiten der Wohnbebauung.

Ohne weitere Aussprache wird mit 20 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet im Stadtteil ‚Tribseeser Vorstadt‘, nördlich des Anemonenweges und östlich des Jarpenbeeker Damms, auf den Flurstücken 1/11, 11/16 und 11/19 und 1/11 der Gemarkung Grimmen, soll ein Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. August 2020, im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden zum Zwecke der Entwicklung eines Wohngebietes.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs.1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des §13a Abs. 3 Punkt 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

##### 15. Anfragen

keine

##### 16. Beantwortung von Anfragen

keine

##### 17. Mitteilungen der Verwaltung

Stadträtin Hübner teilt mit, dass es seit heute freies WLAN am Wasserturm und Rathaus gibt. Finanziert werden konnte dies mit der Einwerbung von Fördermitteln.